

Monatsbericht

April 2017

Als größter Flughafen Norddeutschlands ist Hamburg Airport nicht nur das Tor zur Welt für über 10 Millionen Einwohner im Einzugsgebiet – mehr als 15.000 Menschen haben am Hamburg Airport ihren Arbeitsplatz. Die stadtnahe Lage des Flughafens bringt dabei viele Vorteile mit sich. Mit ihr ist allerdings auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Anwohnern verbunden. Der Flughafen engagiert sich daher auf vielen Ebenen für eine Partnerschaft in der Region, die Menschen und Wirtschaft verbindet. In diesem Monatsbericht finden Sie aktuelle Ergebnisse unter anderem zu Passagierzahlen, Flugbewegungen und Lärmschutz.





Auf einen Blick:

Erhöhung der Start- und Landeentgelte

Zum 14. Juni 2017 erhöht Hamburg Airport seine Start- und Landeentgelte für laute und verspätete Flüge noch einmal deutlich. So setzt der Hamburger Flughafen gezielt Anreize für Airlines, die modernsten und leisesten Flugzeuge wie A320neo und Boeing 737 MAX auf den Hamburg-Routen einzusetzen und viel Wert auf Pünktlichkeit zu legen.

- Lautere Flugzeuge zahlen mehr: Der Lärmzuschlag verdoppelt sich in allen sieben Lärmklassen. Der Höchstsatz liegt dann bei 3.680 Euro pro Start bzw. Landung.
- Pünktlichkeit lohnt sich: Der Zuschlag für verspätete Starts und Landungen nach 23 Uhr wird künftig in fünf Stufen zeitlich gestaffelt und auf bis zu 700 Prozent erhöht.
- Spätere Flüge sind teurer: Bereits ab 22 Uhr müssen die Airlines für Starts und Landungen einen Gebührenaufschlag von 150 Prozent bezahlen.
- Als zusätzliche Maßnahme ist vorgesehen, für den Einsatz lärmmindernder Wirbelgeneratoren einen Abschlag zu gewähren.
- Die Entgelterhöhung wurde von der zuständigen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation genehmigt und tritt zum 14. Juni 2017 in Kraft.





Passagiere

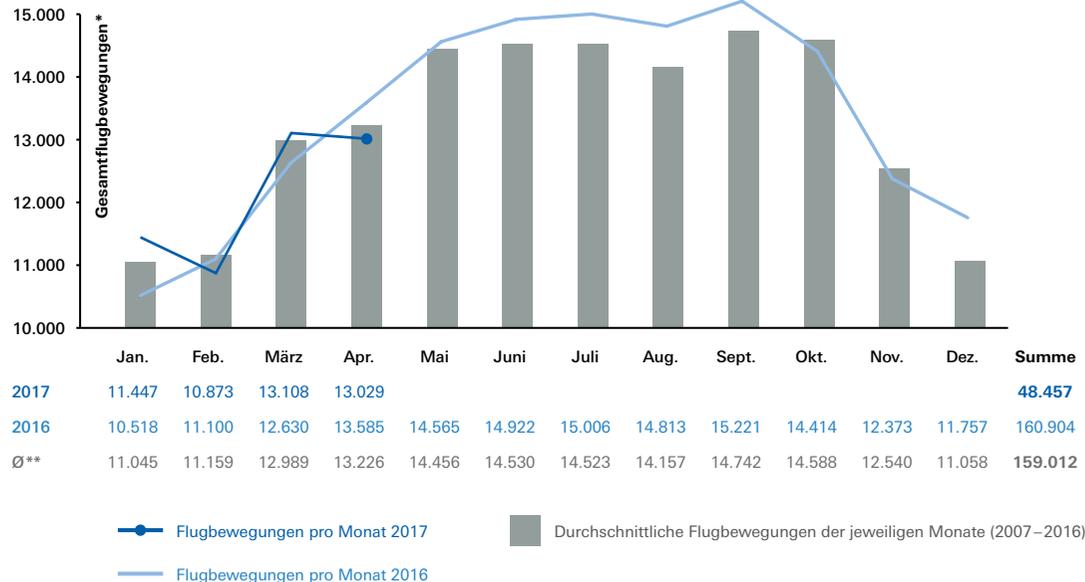


Der Wunsch zu reisen wächst weiterhin

- Die Norddeutschen reisen immer häufiger: Im April wurden 1.456.399 Passagiere gezählt – dies sind 10,7 Prozent mehr Privat- und Geschäftsreisende als im April 2016.
- **Besondere Ereignisse im April:** 2017 fielen die gesamten Ferien in Schleswig-Holstein und Niedersachsen in den April, 2016 begannen sie bereits im März. Die starke Nachfrage nach Flügen in den Ferien kompensierte in diesem Jahr die gewöhnlich etwas schwächeren Osterfeiertage. Im vergangenen Jahr wurden die Verkehrszahlen zudem durch folgende Ereignisse beeinflusst: Durch Flugstreichungen aufgrund des Anschlags am Flughafen Brüssel am 22. März 2016 verzeichnete Hamburg Airport im April rund 5.000 Passagiere weniger. Außerdem konnten rund 8.400 Fluggäste aufgrund des Verdi-Streiks an den Flughäfen in München, Frankfurt, Düsseldorf und Köln am 27. April 2016 ihre Flüge von und nach Hamburg nicht antreten.
- Langfristig entwickeln sich die Passagierzahlen positiv: Gegenüber April 2007 ist die Zahl der Passagiere um 44,1 Prozent gestiegen.
- Seit 2007 verzeichnete Hamburg Airport sieben Jahre mit einem Passagierwachstum und drei Jahre mit einem Passagierrückgang im April.
- Die Passagierzahl im April 2017 liegt deutlich über dem April-Mittelwert der Jahre 2007–2016 von 1.117.884 Passagieren.



Flugbewegungen



* Zivile und militärische Flugbewegungen ** Zehnjahresdurchschnitt (2007–2016)

Weniger Flugbewegungen trotz deutlich steigender Passagierzahl

- Im April 2017 wurden 13.029 Flugbewegungen gezählt. Das sind 4,1 Prozent weniger als im April 2016. Darin enthalten sind 82 Hubschrauberbewegungen, 221 Flüge weniger als im Vorjahresvergleichszeitraum.
- Im Jahresvergleich liegt die Zahl der Flugbewegungen im April unter dem Durchschnittswert der Jahre 2007–2016 von 13.226 Flügen.
- **Besondere Ereignisse im April:**
Die gesamten Ferien in Schleswig-Holstein und Niedersachsen fielen 2017 in den April, 2016 begannen sie bereits im März. Die gewöhnlich etwas schwächeren Osterfeiertage wurden in diesem Jahr durch die große Reiselust in den Ferien kompensiert. Aufgrund des Anschlags am Flughafen Brüssel am 22. März 2016 wurden am Hamburg Airport im April 2016 72 Flüge gestrichen. Zudem entfielen aufgrund des Verdi-Streiks an den Flughäfen in München, Frankfurt, Düsseldorf und Köln am 27. April 2016 70 Flugbewegungen von und nach Hamburg.
- Die Entkopplung der Passagier- und Flugbewegungszahlen setzt sich weiter fort: Während die Passagierzahlen gegenüber dem Vorjahr um 10,7 Prozent gewachsen sind, ist die Zahl der Flugbewegungen um 4,1 Prozent gesunken. Der Luftverkehr wird damit immer effizienter.
- Gründe für den Effizienzgewinn: eine konstant steigende Auslastung der Passagierflugzeuge sowie Entwicklung und Einsatz von moderneren und größeren Flugzeugtypen.



An- und Abflugrichtung



Das gekreuzte Bahnsystem ermöglicht Starts und Landungen in alle vier Himmelsrichtungen. Welche Bahn benutzt werden sollte, geben die Lotsen der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) vor. Auf Antrag kann der Pilot allerdings auch eine andere Bahn verlangen – bei ihm liegt die letzte Entscheidung.

Die DFS hat in Deutschland den gesetzlichen Auftrag, für eine „sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs“ zu sorgen. Grundsätzlich gilt, dass dabei möglichst wenig Anwohner durch Fluglärm beeinträchtigt werden sollen.

Dieses Ziel wird auch am Hamburg Airport verfolgt. Die sogenannten Bahnbenutzungsregelungen gewährleisten, dass die Starts und Landungen nach Möglichkeit über dem Gebiet mit der geringsten Bevölkerungsdichte erfolgen. Von diesen Regeln darf nur abgewichen werden, wenn zwingende Gründe dies erfordern. Zu den größten Einflussfaktoren zählen Witterungsverhältnisse, Verkehrslage sowie Bauarbeiten.

Start und Landung gegen den Wind

Grundsätzlich gilt, dass Flugzeuge gegen den Wind starten und landen. Nur so können sie den maximalen Auftrieb bzw. die beste Verzögerungsleistung erreichen. Bei stark wechselnden Windverhältnissen, wie sie in Hamburg häufig zu beobachten sind, kann dies dazu führen, dass im Jahresvergleich die bevorzugte Start- und Landerichtung wechselt. Ein Beispiel: Im Mai 2015 herrschten extreme Westwinde vor – ein Jahr später hingegen bestimmten im Mai 2016 wechselnde Winde die Wetterlage. Im Gegensatz zum Vorjahresmonat wirkten sich vermehrt Nord-Ost-Winde auf die Start- und Landerichtung aus.

Im Ergebnis stellen die Bahnbenutzungsregeln am Hamburg Airport sicher, dass möglichst wenige Menschen durch den Flugverkehr beeinträchtigt werden. Der Faktor Wind bleibt jedoch eine bestimmende Größe, auf die kein Einfluss genommen werden kann.

Oberste Priorität hat daher zu jeder Zeit die Sicherheit im Luftverkehr.



An- und Abflugrichtung



Nordwest

49%*

Starts: 5.761 Landungen: 605

Starts: 3.956 Landungen: 1.658

Nordost

37%*

Starts: 8 Landungen: 4.779

Starts: 377 Landungen: 4.080

Südwest

10%*

Starts: 592 Landungen: 679

Starts: 2.309 Landungen: 899

Südost

4%*

Starts: 117 Landungen: 406

Starts: 2 Landungen: 1

* Gesamte zivile und militärische Flugbewegungen

Weitere Verkehre: 82 Hubschrauberbewegungen (1%)

April 2017: Starts Landungen

April 2016: Starts Landungen

Weniger Flüge über Südwest, mehr Flüge über Nordwest

- Über dem Südwesten wurden im April 2017 deutlich weniger Flugbewegungen gezählt als im Vorjahreszeitraum. Über dem Nordwesten nahm die Zahl der Flugbewegungen – verglichen mit dem Vorjahresmonat – hingegen zu.
- Die meisten Flugbewegungen wurden im vergangenen Monat über dem Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Starts und Landungen lag der Anteil bei rund 49 Prozent. Rund 37 Prozent aller Flüge starteten bzw. landeten über Nordosten, rund 10 Prozent über Südwesten.
- Die meisten Starts wurden im vergangenen Monat in Richtung Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Starts lag der Anteil bei rund 88 Prozent. Rund 9 Prozent aller Flüge starteten über Südwesten, weniger als 1 Prozent über Nordosten.
- Die meisten Landungen wurden im vergangenen Monat aus Richtung Nordosten gezählt. Gemessen an allen Landungen lag der Anteil bei rund 73 Prozent. Rund 10 Prozent aller Flüge landeten aus Richtung Südwesten, rund 9 Prozent aus Richtung Nordwesten.
- Die Hamburger Innenstadt im Südosten, die eine besonders hohe Bevölkerungsdichte aufweist, verzeichnete im April insgesamt nur 117 Starts und 406 Landungen. Dies entspricht rund 4 Prozent an allen April-Flugbewegungen.



Nachtflugbeschränkung



Die stadtnahe Lage des Hamburger Flughafens bringt viele Vorteile mit sich. So haben sich z. B. viele große, internationale Unternehmen in Hamburg angesiedelt und zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen. Zugleich ist mit dieser Lage aber auch eine besondere Verantwortung verbunden. Strenge Nachtflugbeschränkungen tragen dazu bei, die Bevölkerung in Hamburg und Schleswig-Holstein zu schützen.

Kein geplanter Flugbetrieb von 23 bis 6 Uhr

Von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends findet am Hamburg Airport der planmäßige Flugbetrieb statt. Ab 23 Uhr gelten strenge Nachtflugbeschränkungen mit einer Verspätungsregelung bis 24 Uhr. In der Zeit von Mitternacht bis 6 Uhr morgens sind ausschließlich Flüge mit vorheriger, kostenpflichtiger Ausnahme Genehmigung durch die Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und polizeiliche Einsätze sind von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen.

Höhere Entgelte für verspätete Flüge

Um die Verspätungen auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen, werden am Hamburg Airport auch finanzielle Anreize gesetzt: Bereits vor 16 Jahren hat der Flughafen ein Gebührensystem eingeführt, wonach die Airlines in den späten Abendstunden und der Nacht hohe Aufschläge auf die Lärmentgelte zahlen müssen. Diese Aufschläge hat Hamburg Airport zum 15. Januar 2015 noch einmal deutlich erhöht: Für jede verspätete Landung und für jeden verspäteten Start wird ein Aufschlag von 150 Prozent (22:00 bis 22:59 Uhr) bzw. 300 Prozent (23:00 bis 05:59 Uhr) fällig.

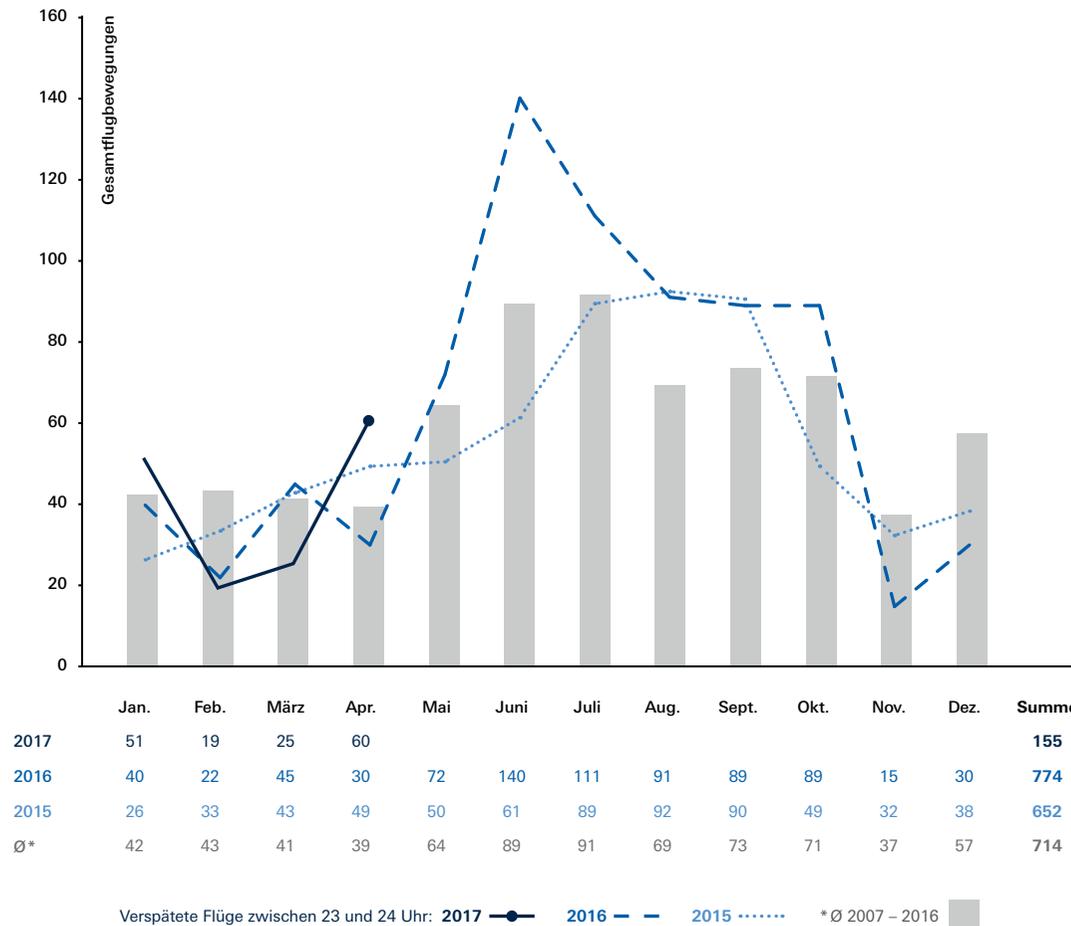
Zum 14. Juni 2017 erhöht der Hamburger Flughafen seine Start- und Landeentgelte erneut deutlich: Der Lärmzuschlag wird in allen sieben Lärmklassen verdoppelt. Der Zuschlag für Starts und Landungen nach 23 Uhr wird künftig in fünf Stufen zeitlich gestaffelt und auf bis zu 700 Prozent angehoben. Für den Einsatz lärmmindernder Wirbelgeneratoren soll ein Abschlag gewährt werden. Die Entgelterhöhung wurde von der zuständigen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation genehmigt.



Nachtflugbeschränkung



Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Verspätungsregelung: Flüge nach 23 Uhr sind erlaubt

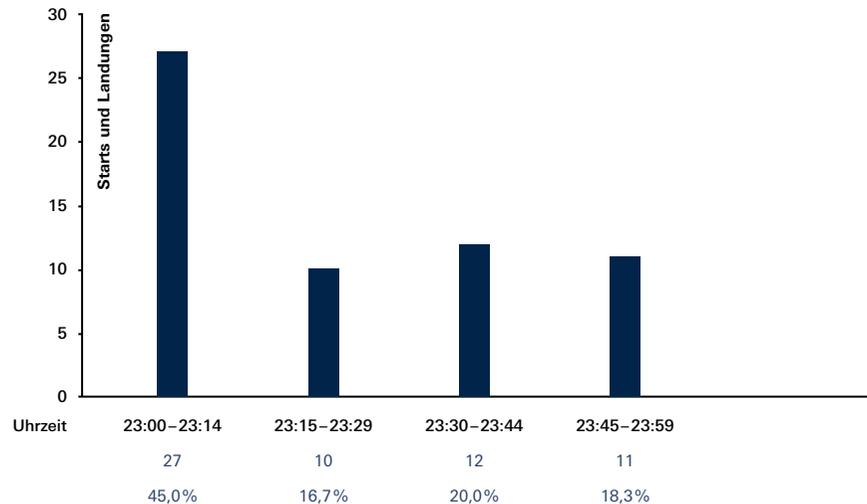
- Am Hamburg Airport gilt eine Verspätungsregelung zwischen 23 und 24 Uhr: In dieser Zeit ist es regelmäßigen Linien- und Touristikflügen erlaubt zu starten und zu landen, wenn für die Verspätung unvermeidbare Gründe vorliegen. Dazu zählen unter anderem technische oder wetterbedingte Probleme, aber auch starke Verzögerungen im Tagesumlauf (Tagesrotation) eines Flugzeugs, die nicht mehr aufgeholt werden können.
- Für die Kontrolle der Nachtflugbeschränkungen ist in Hamburg die Fluglärmschutzbeauftragte in der Behörde für Umwelt und Energie zuständig.
- Im April mussten 60 von insgesamt 13.029 Flügen von der Verspätungsregel zwischen 23 und 24 Uhr Gebrauch machen. Dies entspricht einem Anteil von 0,5 Prozent.
- Rund 23 Prozent der April-Verspätungen nach 23 Uhr sind auf nur drei Verbindungen entstanden. Wie mit der Pünktlichkeitsoffensive versprochen, wird gemeinsam mit Fluggesellschaften und Behörden in jedem Einzelfall geprüft, wie die betroffenen Verbindungen stabiler gestaltet werden können.



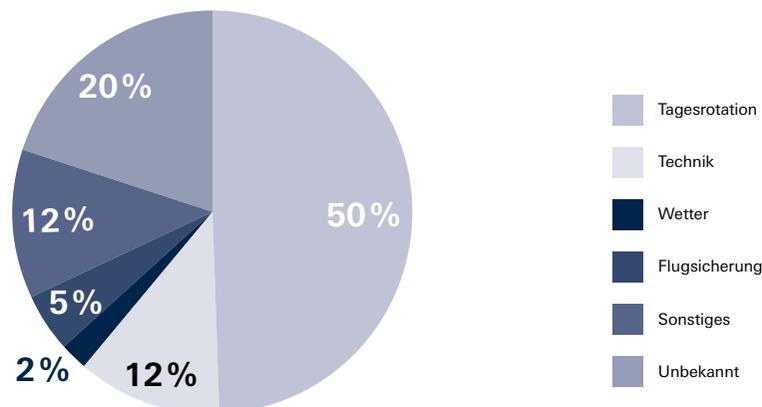
Nachtflugbeschränkung



Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr April 2017 (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Verspätungsgründe nach Angaben der Fluggesellschaften



Verspätungsregelung: Oft geht es nur um wenige Minuten

- Aufgrund des hohen Streckenpensums und der verschiedenen Start- und Landeorte, die ein Flugzeug an nur einem Tag zu absolvieren hat, sind Verzögerungen nie ganz auszuschließen. Kommt es an einem Punkt des Tagesablaufs (Rotation) zu einer zeitlichen Störung, kann diese manchmal bis zum letzten Abendflug nicht mehr aufgeholt werden – in diesem Fall greift die Verspätungsregelung.
- Die Hälfte aller Flüge nach 23 Uhr musste die Verspätungsregelung am Hamburg Airport nutzen, weil Verzögerungen in der Tagesrotation nicht mehr ausgeglichen werden konnten.
- 45 Prozent der verspäteten Flüge wurden bis 23:15 Uhr abgewickelt. 61,7 Prozent der Flüge nach 23 Uhr landeten bis 23:30 Uhr. Oftmals landen die Flugzeuge, die die Verspätungsregelung nutzen müssen, damit nur wenige Minuten nach dem geplanten Ende der Betriebszeit um 23 Uhr.
- Strikte Nachtflugbeschränkung: Im April 2017 gab es zwei Landungen nach 24 Uhr. Die Maschinen landeten am 2. April um 00:00 Uhr und 00:14 Uhr. In dieser Zeit sind ausschließlich Flüge mit vorheriger Einzelfallgenehmigung durch die Hamburger Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Hilfs- und Rettungsflüge sind davon ausgenommen.

Impressum

Herausgeber

Flughafen Hamburg GmbH
Flughafenstraße 1–3
22335 Hamburg

Ansprechpartner

Janet Niemeyer, Pressesprecherin
Tel. +49(0)40/5075-3611
E-Mail: jniemeyer@ham.airport.de

Layout

Sabine Barmbold, Leiterin Corporate Publishing
Claus Michael Semmler (Werkstatt für Kommunikationsdesign)

Fotos

Michael Penner